

Franke || Bornberg
Franke und Bornberg GmbH
Analyse- und Ratingagentur

Produktrating
Kraftfahrzeugversicherung

Bewertungsgrundlagen

Stand: 25. Oktober 2021

Franke || Bornberg

Inhalt

I. Editorial.....	3
II. Bewertungsgrundsätze.....	4
III. Rating-Systematik.....	5
IV. Ratingkriterien.....	8

I. Editorial

Fünf Jahre nach dem ersten Kfz-Rating von Franke und Bornberg stellen wir fest: Kfz-Versicherungen können mehr als je zuvor. Autoversicherer reagieren auf unsere Qualitätsanforderungen und passen ihre Bedingungswerke zum Vorteil der Versicherten an. So bieten mittlerweile alle Top-Tarife eine Neupreisschädigung für mindestens 24 Monate, einige sogar für bis zu 60 Monate. Leistungen bei Eigenschäden zählen ebenfalls zum Standard.

Die Ratings von Franke und Bornberg orientieren sich in Form eines Benchmarkverfahrens an den tatsächlichen Marktentwicklungen. Die neue Ratinggeneration berücksichtigt den jüngsten Qualitätsschub im Markt durch eine entsprechende Justierung der Benchmarkwerte. Schließlich wollen wir mit unseren Ratings stets nah am Marktgeschehen sein und insbesondere Spitzenleistungen honorieren.

Deshalb folgen wir der Marktentwicklung und bauen mit dem Kfz-Rating 2020 die Ratingskala um die Top-Note FFF+ (hervorragend) aus. Eine ergänzende Schulnote mit einer Nachkommastelle erlaubt die weitere Differenzierung innerhalb einer Ratingstufe. Zudem wurden Bewertungskriterien und deren Gewichtung überarbeitet und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Auf diese Weise machen wir unseren Bedingungsvergleich fit für die Zukunft.

E-Mobilität und Cyberschutz

Der neue Kriterienkatalog enthält erstmals Erweiterungen des Leistungsumfangs für Elektro- und Hybridfahrzeuge. Dabei berücksichtigen wir E-Mobilität, auch wenn dieser Aspekt nicht für alle Kunden gleich wichtig ist. Wir sind überzeugt: Spezieller Versicherungsschutz für Elektro- und Hybridfahrzeuge wird sich durch die zunehmende Nachfrage von Elektrofahrzeugen durchsetzen und sich zu einem wichtigen Qualitätskriterium entwickeln.

Die Absicherung von Cyberrisiken innerhalb der Kfz-Versicherung reicht ebenfalls deutlich über einen kurzlebigen Trend hinaus. Bislang konnten sich aber keine Cyber-Standards im Markt etablieren. Noch immer beobachten wir große Qualitätsunterschiede. Außerdem ist nicht zuverlässig geklärt, in welchen Fällen spezieller Cyberschutz tatsächlich sinnvoll ist. Für die Analysten von Franke und Bornberg bleibt der Cyberschutz auf der Watchlist – für das Rating 2020 aber zunächst außen vor.

Mehr wissen, besser beraten

Eine bedarfsgerechte Beratung erfordert fundiertes Wissen über versicherte und nicht versicherte Risiken sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Tarife. Neben Leistungsumfang und Transparenz spielt auch das individuelle Absicherungsbedürfnis von Verbrauchern eine wichtige Rolle. Der Auswahl des jeweils geeigneten Vertrages kommt also entscheidende Bedeutung zu.



Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: Neuenhausen, Hannover

Das Kfz-Rating von Franke und Bornberg unterstützt diesen Prozess. Es zieht ausschließlich qualitative Aspekte heran und untersucht die Kombination dieser vier Bereiche:

- ➔ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- ➔ Teilkaskoversicherung
- ➔ Vollkaskoversicherung
- ➔ Zusatzbausteine

Die Tarifqualität wird aktuell nach 65 Kriterien bewertet. Leistungshöchstbeträge, Transparenz der Bedingungen, Leistungsumfang, Ausschlüsse und Leistungsvoraussetzungen fließen in das Rating ein.

Das Kfz-Rating von Franke und Bornberg bietet Verbrauchern und Vermittlern professionelle und unabhängige Unterstützung. Unser Ansporn: einfach.machen!

Ihre

Michael Franke

Katrin Bornberg

II. Bewertungsgrundsätze

Faktengesicherte Bewertung ausschließlich auf Basis eigener Recherche

Wir verlassen uns weder auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften, noch erheben wir Daten per Fragebogen, die wir nicht überprüfen können.

Bewertung ausschließlich auf Basis rechtsverbindlicher Angaben

Als Quellen für dieses Produktrating nutzen wir ausschließlich die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen/Auslegungen der Versicherer, Selbstauskünfte sowie werbliche Veröffentlichungen.

Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an »versteckter Stelle« Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis ad absurdum führen können.

Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Produktratings nicht die Eignung des Produkts für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Lebenssituationen.

Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es dem Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für den Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Bedingungsformulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse des Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305c Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz des Verbrauchers stets die für den potenziellen Kunden ungünstigste Auslegung des Bedingungstextes, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für den Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind – so etwa die Mitwirkungspflichten im Leistungsfall.

Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

III. Rating-Systematik

Wir untersuchen permanent die am Markt präsenten Produkte mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Sicht der Versicherer günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird). Dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor.

Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, andere auf ganz zentrale Sachverhalte (Beispiel: Bestehen von Leistungspflicht). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für Versicherte von besonderer Bedeutung sind.

Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtwertung und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (sieben Klassen von FFF+/hervorragend bis F-/ungenügend). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt. Schulnoten erlauben eine Differenzierung innerhalb der Ratingklassen.

Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

Prozentwerte	F-Note	Wortnote	Schulnote
≥ 85 %	FFF+	Hervorragend	0,5
≥ 75 %	FFF	Sehr gut	0,6 bis 1,5
≥ 65 %	FF+	Gut	1,6 bis 2,5
≥ 55 %	FF	Befriedigend	2,6 bis 3,5
≥ 45 %	F+	Ausreichend	3,6 bis 4,5
≥ 35 %	F	Mangelhaft	4,6 bis 5,5
< 35 %	F-	Ungenügend	5,6 bis 6,0



Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsprodukts, reicht aber allein noch nicht aus, um produktspezifische Besonderheiten in den Regelungen genügend prägnant heraus zu modellieren. Wir haben deshalb in unseren Bewertungsverfahren zusätzliche Mindeststandards für die Ratingklassen FF, FF+, FFF und FFF+ eingeführt.

Das Prinzip dabei:

Unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl wird ein Produkt stets dann eine Ratingklasse niedriger (FF statt FF+; FF+ statt FFF; FFF statt FFF+) eingestuft, wenn der Mindeststandard der jeweils höheren Klasse nicht erreicht wird. Sollte die erforderliche Punktzahl für eine Klasse erreicht werden, aber nicht der Mindeststandard einer der darunter liegenden Klassen, ergibt sich eine Abstufung um zwei Bewertungsklassen. (Beispiel: Wurde zwar die Punktzahl für FFF+ erreicht, nicht aber der Mindeststandard für FFF+ bzw. FFF, so ergibt sich die Wertung FF+).

Damit ist sichergestellt, dass in den höheren Bewertungsklassen bewertete Produkte in allen Bewertungskategorien durchgängig überdurchschnittlich hohe Qualität aufweisen und überdies Mindestanforderungen in besonders wichtigen Kriterien erfüllen. Im Folgenden finden Sie Anmerkungen zu einigen besonderen Mindeststandards.

Mindeststandards FFF+:

Deckungssumme für Personenschäden

- ➔ Die Deckungssumme beträgt mindestens 15.000.000 € für Personenschäden

Unterbrechung Übernahme eines Schadenverlaufs

- ➔ Der Schadenverlauf wird bis zu einer Unterbrechung von mindestens 10 Jahren übernommen

Abzug Neu für Alt bei PKW's

- ➔ Auf einen Abzug dem Alter und Abnutzung der alten Teile entsprechenden Betrag wird verzichtet

Zusammenstoß mit Tieren

- ➔ Der Zusammenstoß mit Tieren aller Art ist versichert

Kurzschluss an der Verkabelung

- ➔ Folgeschäden durch Kurzschluss an der Verkabelung sind unabhängig von deren Höhe versichert

Tierbiss

- ➔ Folgeschäden durch Tierbiss sind bis mindestens 3.000 € versichert

Elementargefahren

- ➔ Schneelawinen und Erdbeben oder Muren sind versichert

Sonderausstattung

- ➔ Sonderausstattung ist bis mindestens 10.000 € versichert

Kaufpreisschädigung

- ➔ Der Kaufpreis wird bis zu 24 Monate unabhängig von der Schadenart ersetzt

Neupreisschädigung

- ➔ Die Neupreisschädigung gilt für mindestens 24 Monate und sichert Verlust, Totalschaden, Entwendung und Beschädigung ab

Mindeststandards FFF:

Deckungssumme für Personenschäden

- ➔ Die Deckungssumme beträgt mindestens 15.000.000 € für Personenschäden

Unterbrechung Übernahme eines Schadenverlaufs

- ➔ Der Schadenverlauf wird bis zu einer Unterbrechung von mindestens 10 Jahren übernommen

Abzug Neu für Alt bei PKW's

- ➔ Auf einen Abzug dem Alter und Abnutzung der alten Teile entsprechenden Betrag wird verzichtet

Zusammenstoß mit Tieren

- ➔ Der Zusammenstoß mit Tieren aller Art ist versichert

Kurzschluss an der Verkabelung

- ➔ Folgeschäden durch Kurzschluss an der Verkabelung sind unabhängig von deren Höhe versichert

Tierbiss

- ➔ Folgeschäden durch Tierbiss sind bis mindestens 3.000 € versichert

Elementargefahren

- ➔ Schneelawinen und Erdbeben oder Muren sind versichert

Sonderausstattung

- ➔ Sonderausstattung ist bis mindestens 10.000 € versichert

Mindeststandards FF+:

Deckungssumme für Personenschäden

- ➔ Die Deckungssumme beträgt mindestens 15.000.000 € für Personenschäden

Zusammenstoß mit Tieren

- ➔ Der Zusammenstoß mit Tieren aller Art ist versichert

Mindeststandards FF:

Zusammenstoß mit Tieren

- ➔ Der Zusammenstoß mit Tieren aller Art ist versichert

IV. Ratingkriterien

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Kraftfahrzeughaftpflicht: Deckung	4	875
Kraftfahrzeughaftpflicht: Übernahme eines Schadenverlaufs	4	450
Kraftfahrzeughaftpflicht: Obliegenheiten	3	400
Kraftfahrzeughaftpflicht: Führen fremder Fahrzeuge (Mallorcapolice)	4	250
Kraftfahrzeughaftpflicht: Schadenfreiheitssystem	1	150
Kraftfahrzeughaftpflicht: Umweltschadenversicherung	1	150
Kraftfahrzeughaftpflicht: Geltungsbereich	1	50
Teilkasko: Versicherte Gefahren	8	625
Teilkasko: Entschädigungsleistung	8	475
Teilkasko: Versicherte Sachen	3	350
Teilkasko: Grobe Fahrlässigkeit	1	300
Teilkasko: Leistungen für Elektro-/ Hybridfahrzeuge	4	175
Teilkasko: Leistungsausschlüsse	1	100
Vollkasko: Entschädigungsleistung	5	600
Vollkasko: Versicherte Gefahren	4	400
Zusatzbaustein: Rabattschutz	4	300
Zusatzbaustein: Werkstattbindung	2	250
Zusatzbaustein: Auslandsschadenschutz	4	150
Zusatzbaustein: GAP-Deckung	1	100